

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Lonnerstadt

Vom 20.04.2015

Der Markt Lonnerstadt erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts des Marktes Lonnerstadt:

§ 1 Satzungsänderung

Der § 2 (Ausschüsse) erhält die Fassung:

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit, den Ausschuss für Bau, Gewerbe und Infrastruktur, bestehend jeweils aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Den Vorsitz im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit sowie im Ausschuss für Bau, Gewerbe und Infrastruktur führt der Erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lonnerstadt, 20.04.2015
Markt Lonnerstadt

gez.

H i m p e l
Erster Bürgermeister